

Geistig behindert ... und Liebe? Hilfen statt Zwang

Bereits in den letzten zwei Ausgaben haben wir uns ausführlich mit diesem Thema beschäftigt. Um es nun abzurunden, berichten wir hier, wie angekündigt, von unserem Besuch des Marie-Christian-Heimes in Kiel.

Das Heim, idyllisch gelegen, ein riesiges Gelände, die einzelnen Häuser von hochgewachsenen Bäumen umgeben - in einem Vorort von Kiel. Zu recht wird die Einrichtung auch „Waldhof“ genannt. So erweckt sie auch nicht sofort den Eindruck, eine Großeinrichtung mit 180 Heimplätzen zu sein. Dem Waldhof angegliedert sind zwei Einrichtungen in der Innenstadt Kiels, die zusammen über 25 Plätze verfügen.

Die Leiterin des Marie-Christian-Heimes, Frau Endriß, hat ihren Beruf sicher aus innerer Überzeugung, aus Berufung, ergriffen. Die Arbeit ist ihr Lebensinhalt geworden, so wirkt sie engagiert und „mit dem ganzen Herzen dabei“.

Zur Herkunft, früheren Lebensweise der Frauen und zu ihrem Weg in diese Einrichtung, fragten wir Frau Endriß: Niemand der Bewohnerinnen sei zwangweise in dieses Heim gekommen, es würden nur Frauen aufgenommen, die freiwillig kommen, wenn auch oft rechtlich vertreten durch den Vormund. Bei vielen kommt es über andere Einrichtungen wie Sozialamt, Gesundheitsamt und Sozialdienst in Kliniken zur Aufnahme. Statistisch gesehen kommen die Frauen etwa zu gleichen Teilen aus einem Familienverbund, aus einer eigenen Wohnung oder haben bereits mehrere Einrichtungen durchlaufen. Bei dieser Angabe darf jedoch nicht vergessen werden, daß im Marie-Christian-Heim nicht nur geistig behinderte, sondern auch psychisch kranke Frauen leben.

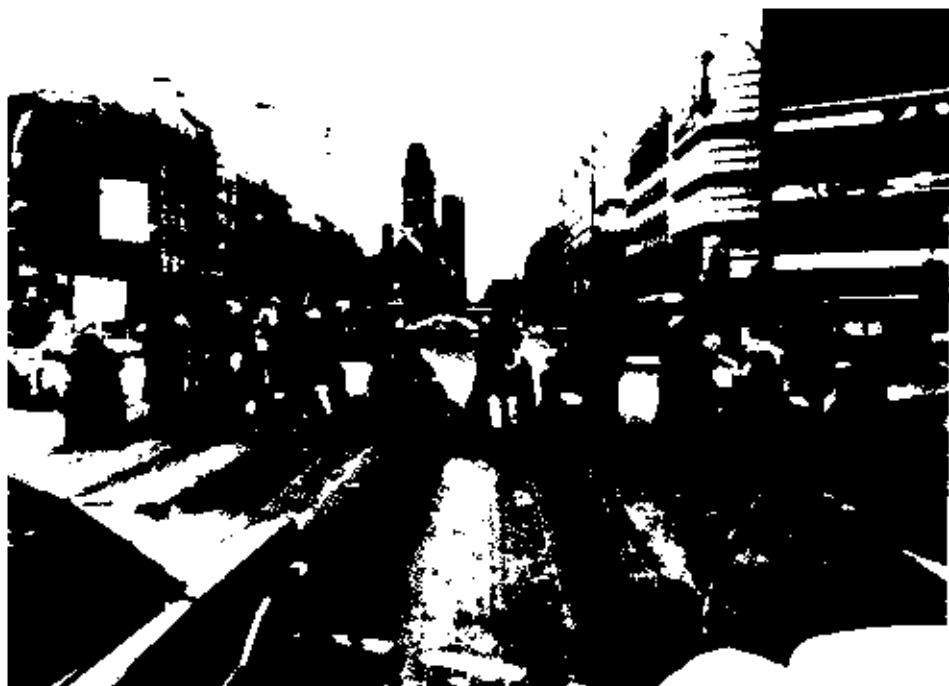
Das Hauptproblem des gesamten Mutter-Kind-Bereiches, so Frau Endriß,

liegt nicht in der Diskussion um Sterilisation oder in der Suche nach Alternativen, sondern in der Wegnahme der Kinder.

Ihre nächste Aussage sei sehr grob und pauschaliert, bittet sie uns zu vermerken. Sie habe in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, daß die Mutter in den ersten Wochen und Monaten sehr gut mit dem Säugling zurecht kommt, wenn sie die entsprechenden Hilfestellungen bekommt. Diese Hilfestellungen fallen sehr unterschiedlich aus, individuell auf die Bedürfnisse der jeweiligen Mutter abgestimmt. Zwischen dem 9. und 14. Lebensmonat des Kindes entsteht dann häufig eine sehr schwere Krise. Das ist die Zeit, in der das Kind anfängt zu krabbeln, sich hochzuziehen, zu laufen. Die immer wieder erlebte Krise der Mütter wird dadurch ausgelöst, daß sich gerade in dieser Zeit der Lebensraum des Kindes immens erweitert, und daß die Mutter ihre Grenzen erfährt, sich überfordert fühlt. „Wir haben oft erlebt, daß Frauen absolut freiwillig, ohne jeglichen Druck, außer inneren Druck, aber ohne äußeren, rechtlichen Druck ihr Kind zur Pflege oder zur Adoption freigeben. Dieser schwierige Schritt muß sehr eng begleitet werden, mit vielen Einzel- und Gruppengesprächen.“

In diesen Gesprächen versuchen die Mitarbeiterinnen den Frauen zu vermitteln, daß auch eine abgebende Mutter, wenn es im Interesse des Kindes geschieht, die Mutterschaft voll erlebt und die Würde einer Mutter hat.

Ein Paket zu 4 Karten
kostet 2,- DM (in
Briefmarken beilegen).
Bestellung:
Waltraud Koch
Schierker Str. 19
1000 Berlin 44



Was denn die Einschränkung „im Interesse des Kindes“ bedeute, fragten wir. „Das heißt einfach, wenn die Frau der Versorgung und Pflege des Kindes nicht gewachsen ist. Weder vom kognitiven, noch vom emotionalen her. Wenn das Kind bei der Mutter keine Geborgenheit, keine Pflege und Versorgung erfahren kann und sich beim Kind Defizite einstellen. Oder wenn das Kind gefährdet ist.“

Es kommt aber auch vor, daß sich das Mutter-Kind-Verhältnis gerade in der Krise verfestigt, und die Mutter trotz aller Schwierigkeiten ihr Kind behalten möchte. In diesen Fällen übernehmen die MitarbeiterInnen dann all die Aufgaben, die die Mutter nicht kann. Sehr vorsichtig und sensibel muß mit den Krisen der Mutter umgegangen werden, damit es nicht vorschnell zu einer Trennung zwischen Mutter und Kind kommt. Auch dem Jugendamt gegenüber muß Frau Endriß häufig Überzeugungsarbeit leisten, daß Mutter und Kind zusammenbleiben sollten. Ihre Argumente dabei sind u. a.: „Eine leibliche Mutter ist durch nichts zu ersetzen und auch ein guter Ersatz bleibt ein Ersatz. Geistig behinderte Mütter können ihrem Kind oftmals sehr viel emotionale Wärme und Geborgenheit geben, so daß die intellektuellen Fähigkeiten in den Hintergrund treten können. Im entgegengesetzten Sinne gibt es hochintelligente Eltern, bei denen die Kinder emotional verwahrlosen.“ Intellektuelle Erziehungsdefizite können auch durch andere Personen und Institutionen ausgeglichen werden.

tiveltern, genauso wie leibliche Eltern, neun Monate auf „ihr“ Kind warten müssen. Genau wie eine leibliche Schwangerschaft sollte es so etwas wie eine 'soziale Schwangerschaft' geben, zur Herstellung einer Grundbindung. Erst nach einer gewissen Zeit dieser 'sozialen Schwangerschaft' soll dann von allen Beteiligten entschieden werden, ob es tatsächlich zur Adoption kommt oder nicht. Von Frau Oberdörfer, der Leiterin des St. Josef Hauses in Wessel, erfuhren wir ja, daß es während der Pubertät der Kinder zu einer weiteren Krise kommen kann, da die Kinder sich nicht trauen, Freunde mit in die Einrichtung zu bringen und sich der geistig behinderten Mutter schämen. Unsere Frage, ob sie die gleiche Erfahrung gemacht habe, verneint Frau Endriß: Die Mütter, die in der Einrichtung leben, seien von ihren jugendlichen Kindern voll akzeptiert. Die Jugendlichen hätten ihre Außenkontakte durch Schule, Ausbildung und den Freundeskreis, und die Freunde kämen auch zu Besuch. Das Gelände würde natürlich anziehend wirken, ebenso der Spielplatz, die Schafe und Pferde. Die Kinder und Jugendlichen von außen würden dann natürlich auch sehen, daß die Mütter in Wohngemeinschaften leben, nicht in einer Familie mit Mutter, Vater, Kind. Sie würden merken, daß die Mütter geistig behindert sind, aber sie kämen trotzdem.

Unserer Meinung, daß es eine Großeinrichtung, wie es auch der Waldhof ist, trotz aller Anstrengung und Bemühun-



Wohngebiet integriert ist, wird widersprochen. Der Kindergarten des Heimes sei zu zwei Dritteln mit Kindern aus der umliegenden Wohngegend belegt. Die Frauen fahren oft nach Kiel, dort besuchen sie Bekannte, gehen auf Veranstaltungen oder einkaufen. „Die Vernetzung, die Anbindung kann immer nur vom Einzelnen, vom Lebensbereich nach außen gehen: Die Bewohnerinnen eines unserer Häuser in der Stadt hatten sich zu Anfang völlig isoliert, obwohl es mitten im Stadtkern liegt. Erst durch pädagogische Maßnahmen unsererseits haben sie sich mehr integriert.“

Die Kieler Einrichtung ist bisher die einzige, die auch Väter mit aufnimmt. Zur Zeit unseres Besuches gab es bereits ein behindertes Paar, das mit ihrem Kind dort lebt. Einige Wochen später sollte ein zweites hinzukommen. Warum es dies denn bisher so selten bzw. gar nicht gäbe, fragten wir. Ein ganz entscheidender Punkt dabei ist wohl, daß die Vaterschaft oft ungeklärt ist. Es gab aber auch keine Anfragen geistig behinderter Eltern. Mit der zunehmend akzeptierenden Hinwendung zur Schwangerschaft geistigbehinderter Frauen, wird auch die Zahl der Schwangerschaften steigen. In Zukunft wird es mehr behinderte Eltern geben, die Hilfen beanspruchen werden.

In die gleiche Richtung zielte unsere Abschlußfrage, warum es ihrer Meinung nach nur so wenige Einrichtungen für geistig behinderte Mütter oder Eltern in der BRD gebe. Auch hier orientiert sich das Angebot nach dem Bedarf. Schwangerschaften Geistigbehinderter wurden bisher mit Sterilisation, Abbruch und Trennung bewältigt. Ihre Einrichtung habe sich auf Unterstützung bei Schwangerschaften ausgerichtet, weil die Anfragen kamen, und weil sie Frauen, die im Marie-Christiane-Heim lebten und schwanger wurden, nicht einfach wegschicken wollten.

Ina Barstorf



Zu Adoptiveltern gab uns Frau Endriß eine sehr unkonventionelle Überlegung wider. Ihrer Meinung nach sollten Adop-

gen nicht schafft, eine Vernetzung mit der Außenwelt aufzubauen, wie z. B. eine Wohngemeinschaft, die in einem